|  |  |
| --- | --- |
| **Gebührenordnung****Faustball** | **TECHNISCHESKOMITEE FAUSTBALL**Datum: 03. Juli 2024 |

#### 1 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr wird für die erste Instanz mit 50,- € festgesetzt. Bei Rücknahme des Einspruchs werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25,- € einbehalten.

Die Berufungsgebühr für die zweite Instanz beträgt 100,- €.

Ist der Staffelleiter / die Staffelleiterin anwesend, so ist er zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt.

#### 2 Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden auch auf Landesebene vom TK-Beauftragten für Wettkampfwesen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler und Spielrichter erhoben.

Die entsprechenden Bescheide werden den Vereinen von der RTB-Verwaltung durch Brief mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung (SpoF 6.2.6.) zugestellt.

Die Ordnungsgelder werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen**.**

**I Verstöße**

Nichtantreten einer Mannschaft bei Spieltagen bzw. RTB-Pokal je Spieltag bis zu 100,--€\*
und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes

Zurückziehen einer Mannschaft von Spieltagen bzw. RTB-Pokal bis zu 100,--€\*
und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes

Nachmelden einer Mannschaft nach Ablauf der Meldefrist 50,--€\*

Spielen ohne Spielberechtigung neben Spielverlust je Spieler\*in und Spieltag 25,--€

Nicht korrekte Erstellung von Kaderlisten / Einsatzlisten je Mannschaft und Spieltag 10,--€

Nicht korrekte Erfassung der Spieleinsätze am Spieltag je Spiel 10,--€

Nicht korrekte Erfassung der Schiedsrichtereinsätze am Spieltag je Spiel 5,--€

Nicht korrektes Ausfüllen der Spielkarte je Spiel 10,--€

Nichteinhaltung von Fristen des RTB 25,--€
(z.B. bei Ergebnissen, Pressemitteilungen usw.)

Unvorschriftsmäßiger Aufbau der Spielanlage 10,--€

Nichterscheinen von einberufenen Schiedsrichtern\*innen, Linienrichtern\*innen 25,--€

Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler\*in und Spieltag 10,--€

Nichtmeldung der erforderlichen Staffelleiter\*innen je Staffelleiter\*in 25,--€

\* bei Jugendmannschaften halber Betrag

**II Gebühren wegen fehlenden Hallenangebotes**

Kein Hallenangebot bei Meldung in der Verbandsliga Frauen \*\* 100,--€

Kein Hallenangebot bei Meldung in der Verbandsliga Männer \*\* 100,--€

Kein Hallenangebot bei Meldung in der Landesliga Männer \*\* 50,--€

Kein Hallenangebot bei Meldung von mehr als 2 Mannschaften 50,--€

\*\* Je Spielklasse mindestes 1 Termin gem. Rahmenplan

**III Jugendfördergelder**

Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Verbandsliga 1. Saison \*\*\* 100,--€

Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Verbandsliga ab 2. Saison 200,--€

Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Landesliga Männer 50,--€

Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme im Seniorenbereich 25,--€

\*\*\* Erläuterung:
Die Einschränkung 1. Saison bedeutet, dass dieser reduzierte Satz nur in der 1. Saison ohne Jugendarbeit zu entrichten ist. Das soll den Verbandsliga-Mannschaften helfen, denen erstmalig die Jugendarbeit wegbricht, damit sie das für die Folgesaison wieder korrigieren können.

Für Aufsteiger aus der Landesliga und Absteiger aus der Bundesliga ohne Jugendarbeit gilt immer der volle Satz. Falls im 1. Spieljahr dann doch Jugendarbeit geleistet wird, fällt das Fördergeld weg.

Der Jugendförderbeitrag ist je Verein und Saison zu entrichten und ist auch dann fällig, wenn in der selben Saison bereits ein Jugendförderbeitrag an die DFBL entrichtet wird. Die Höhe des Jugendförderbeitrages wird je Saison und Verein nur einmalig fällig und ist abhängig von der ranghöchsten Mannschaft des Vereines im RTB.

Unter fehlende Jugendarbeit wird verstanden, dass keine Jugendmannschaft zu den Meisterschaftsspielen des Rheinischen Turnerbundes im Berechnungszeitraum gemeldet wurden. Werden gemeldete Jugendmannschaften eines Vereins vor Beendigung der Spielrunde zurückgezogen, so gilt dies als fehlende Jugendarbeit.

Die Jugendförderbeiträge dienen ausschließlich der Jugendförderung im RTB und in den Vereinen.

Die Jugendförderbeiträge werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen

**3 Meldegelder**

Die Meldegelder werden für Meisterschaftsspiele und den RTB-Pokal erhoben; sie werden nicht zurückerstattet, wenn eine Mannschaft nach dem Meldeschluss zurückgezogen wird. Die Gelder werden von der Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes per Lastschrift eingezogen und betragen:

Jugendmannschaft 20,--€

Verbandsliga Leistungsklasse 35,--€

Verbandsliga Senioren 35,--€

allen übrigen Spielklassen 35,--€

RTB-Pokal 35,--€

Mixed- und Hobbyspielrunden 35,--€

Die Meldegelder werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen.

**Diese veränderte Gebührenordnung trat mit Beginn der Winterrunde HF2021 in Kraft.**